

JAKOB RANNICHER UND SEINE ZEIT

Thomas NÄGLER

Die gesamte europäische Geschichte war ein ständiger Gegensatz zwischen Recht und Gewalt. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, dass stets die Macht das jeweilige Recht der Mitbürger oder Untertanen bestimmt hat. Die Regierenden bzw. gekrönten Häupter gaben so viel Recht, wie viel sie gerade gezwungen waren zu verteilen. Diese Behauptung ist nicht nur für die älteren Geschichtsepochen gültig, sondern auch für die meisten Staaten des 21. Jahrhunderts, von denen sich viele als demokratisch bezeichnen.

Als die Siebenbürger Sachsen in das von den Karpaten umgebene Hochland kamen, waren die ungarischen Könige dabei, dieses Land zu erobern (11.–13. Jahrhundert). Daher waren die Arpadenkönige bereit, den westeuropäischen Kolonisten mehr Rechte zu erteilen, als diese im Mutterland hatten. Durch die Christianisierung der Ungarn und die verwaltungsrechtlichen Änderungen ihrer Stammesverfassung war es diesem neuen Reich gelungen, sich zu den entwickelten europäischen Staaten emporzurängen. Die autonomen Gaue der Siebenbürger Sachsen, 1486 zur Sächsischen Nationsuniversität vereint, bildeten im siebenbürgischen Landtag einen der drei Landesstände (neben dem ungarischen Adel und der seklerischen Oberschicht). Eine Zusammensetzung des Landtages nach der ethnischen Herkunft ist nur in Siebenbürgen bekannt. Im Landtag, mit begrenzten Befugnissen in der Rechtssprechung – verglichen mit dem Zentrallandtag des Ungarnreiches – war nur die Oberschicht der Ungarn, Sachsen und Sekler vertreten, die Rumänen z.B. überhaupt nicht.

Nach dem Zerfall Ungarns in drei Gebiete wurde Siebenbürgen mit einigen ungarländischen Komitaten ein gesondertes Fürstentum unter osmanischer Oberhoheit (etwa 1542–1691). Nun hatte der Landtag eine gehobene Rolle, er war zugleich gesetzgebende Kraft und oberstes Gericht. Die Landesgesetze, bekannt unter den Titeln „Approbatæ“ und „Compilatae“, konnten nur dann abgeändert oder erneuert werden, wenn jede der drei Nationen einer Vorlage zustimmte und ihren Teil des aus drei Stücken bestehenden Siegels dem Schriftstück aufdrückten. Es gab also nur drei Stimmen im Landtag, bei einer Gegenstimme, der Ungarn, Sachsen oder Sekler, wurde der Gesetzesantrag zurückgewiesen.

In der Epoche des Fürstentums gab es demnach die drei genannten staatstragenden Völker, sowie die zahlreichen tolerierten Rumänen. Hinzu kamen später noch Bulgaren, Armenier und Juden, alle mit gesonderten Rechten, sowie die rechtlosen Zigeuner.

Nach dem Niedergang des osmanischen Reiches eroberten die Österreicher Ungarn, Siebenbürgen und andere Gebiete im südöstlichen Europa, vom Ende des 17. bis ins 19. Jahrhundert. Das halbkonstitutionelle Fürstentum Siebenbürgen wurde nun Teil des absolutistischen Habsburgerreiches, obwohl die beiden Diplome des Kaisers Leopold I. (um 1690) Siebenbürgen die Beibehaltung der alten Verfassung versprochen. Die Österreicher waren sehr geschickt, die vielen Völker des Reiches gegeneinander auszuspielen.

Dank ihrer wirtschaftlichen Stellung bedeutete die Einverleibung Siebenbürgens in das österreichische Großreich für die Sachsen keine Gefahr, wenn wir von der steigenden Bürokratie und den erhöhten Steuern absehen möchten: Die Gefahr kam im 18. und 19. Jahrhundert von den Ungarn, die sich politisch und wirtschaftlich erholten und in der Osthälfte Österreichs wieder danach trachteten die Stellung einzunehmen, die sie vor der Mitte des 16. Jahrhunderts innehatten. Die wiederholten Aufstände der Ungarn wurden von den österreichischen Heeren niedergeschlagen, aber über die kleinen Völker, zu denen die Siebenbürger Sachsen zählten, konnten sich die Ungarn leicht emporheben.

Der siebenbürgische Landtag wurde immer mehr degradiert. Im Zuge der gesetzlichen Erneuerungen zählten im Landtag nun die einzelnen Stimmen, so dass die Sachsen nun von den Ungarn überstimmt wurden. Die Sachsen behielten aber ihre wirtschaftliche und kulturelle

Vorrangstellung in Siebenbürgen und erfreuten sich des Umstandes, dass der Wiener Hof die ungarischen Ansprüche auf Hegemonie in der östlichen Reichshälfte ignorieren konnte.

Erst im 19. Jahrhundert kam es zu ernststen Auseinandersetzungen, als Tschechen, Rumänen, Slowaken u.a. Völker ihre politische Gleichstellung verlangten. Nicht nur die Gleichstellung der Individuen, sondern auch der verschiedenen Sprachen kam auf die Tagesordnung. Die Einführung der deutschen Sprache an Stelle des Lateinischen war den Sachsen angenehm gewesen, nun verlangten aber die Ungarn die Annahme des Ungarischen als Landessprache Siebenbürgens. In diesen Wirbel des 19. Jahrhunderts wurde Jakob Rannicher hineingeboren.

Jakob Rannicher entstammte einer Landlerfamilie, jener österreichischen Untertanen, die wegen ihrem evangelischen Glauben von den Habsburgern gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen. Rannichers Großvater kam während der Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia (1740–1780) aus Kärnten nach Großpold im Reußmarkter Stuhl, wohin sich auch andere Landlerfamilien angesiedelt hatten. Im 18. Jahrhundert lebten nicht nur in Großpold, Großau und Neppendorf Landler aus den österreichischen Erblanden, sondern auch in vielen anderen Orten, wohin sie die Sächsische Nationsuniversität auf dem Königsboden angesiedelt hatte. Dieses waren meist Gemeinden, wo wüste Höfe, also auch genügend Gemeindegrund zur Bearbeitung vorhanden war. Die sogenannten Transmigranten wurden in einigen Fällen auch umgesiedelt, vor allem dort, wo es zu Konflikten mit den alteingesessenen Sachsen kam. Die Ansiedlung von Transmigranten erfolgte etwa gleichzeitig mit der großen Schwabekolonisation im Banat.

Schon während den ersten ein bis zwei Generationen wurden aus den Lndlern Siebenbürger Sachsen, nur in Neppendorf, Großau und Großpold bewahrten sie ihre eigene Mundart, Brauchtum und Tracht bis in unsere Zeiten. Infolge der massiven Auswanderung nach der Wende des Jahres 1989 in die Bundesrepublik und nach Österreich, verblieben nur wenige Familien in den drei genannten Ortschaften.

Jakob Rannicher, der Vater des bekannten Politikers mit dem gleichen Namen, wurde am 24. März 1779 in Großpold geboren. Er erlernte das Leinweberhandwerk, das er in Hermannstadt ausübte, wo er am 22. März 1831 starb.

Der junge Jakob Rannicher, der spätere Politiker, dem dieser Band gewidmet ist, stammte aus der dritten Ehe seines Vaters mit Theresia Offenmüller. Jakob Rannicher, der Sohn des Zunftmeisters, wurde am 7. November 1823 geboren. Seinen Vater verlor er schon im Kindesalter 1831. Unter mehreren Kindern hat sich der junge Rannicher durch alle Hermannstädter Schulen mit Auszeichnungen in nahezu allen Gegenständen durchgerungen.

Jakob Rannicher gehörte zur ersten Generation der Studenten der Hermannstädter Rechtsakademie, die am 2. November 1844 eröffnet wurde. Die Gründung dieser ältesten sächsischen Hochschule war aus der Notwendigkeit hervorgegangen, Politiker, Rechtsanwälte und Journalisten für das politisch stark bewegte 19. Jahrhundert vorzubereiten. Hier wurden die besten Männer jenes Jahrhunderts, die meisten waren Sachsen, gefolgt von Rumänen, im österreichischen und ungarischen Staatsrecht ausgebildet. Diese Rechtsakademie aus der Zeit des Vormärz war als deutsch-sächsische Institution gegründet worden, für Fächer die im deutschen Sprachraum nicht unterrichtet wurden. Nach dem österreich-ungarischen Ausgleich (1867) wurde hier die ungarische Unterrichtssprache eingeführt und im Zuge der Magyarisierung wurde die Institution aufgelöst.

Der Kampf für das Überleben des eigenen Volkstums hatte Jakob Rannicher beseelt, all seine Kräfte für diesen Lebenszweck einzusetzen. Die Eingriffe der anderen Völker in das Leben der Siebenbürger Deutschen, die sich im Landtag, in den vielen neu gegründeten Vereinen und in den Kommunen ihr altes Recht verteidigen wollten, führten nicht nur zu Neuerungen im politischen Denken, sondern auch im literarischen Schaffen, in der Geschichtsschreibung, in den Naturwissenschaften und Theologie.

Als Aufgabe hatte sich die Hermannstädter Rechtsakademie zum Zwecke gesetzt: „Es sollten die sächsischen Jünglinge nebst gründlicher Kenntnis des allgemeinen Rechtes sich zu Schirmern und Pflegern der besonderen Rechte ihres Volkes heranbilden.“ Dieser Aufgabe widmete sich Rannicher mit ganzer Kraft. Die Rechtsfrage war eine Frage der Politik und es galt, das althergebrachte sächsische Recht immer wieder zu verteidigen. Die Ungarn meinten ein Recht auf

einen Nationalstaat – einschließlich Siebenbürgens – zu haben, während die Rumänen mit Eifer für ihre Gleichberechtigung im Sinne der sich verbreitenden Menschenrechte kämpften. Zur Zeit Rannichers, so meinte die Mehrheit der Siebenbürger Sachsen, könnte man bei ihrer geringen Anzahl nur auf Seiten Österreichs gegen den Ansturm der Ungarn im allgemeinen und der Rumänen für die Gleichberechtigung (Konzivilität) auf dem Königsboden bestehen.

Dass Jakob Rannicher auf dem Boden des alten sächsischen Gesetzes stand, ist wahrscheinlich seinen Lehrern und Vorbildern zuzuschreiben. Der erste unter ihnen war der Historiker und Lehrer der Brukenthalschule Johann Carl Schuller (1794–1865), dem er seine Zuneigung zur Geschichte verdankte. Der zweite, der weitgehend Rannichers politischen Weg mitbestimmte, war Josef Andreas Zimmermann (1810–1897), der regelrecht als Vertreter der Rechtstradition im 19. Jahrhundert gilt. Gewissermaßen als Schüler Zimmermanns darf man Friedrich Schuler von Libloy (1827–1900), Professor an der Hermannstädter Rechtsakademie, und selbst Rannicher bezeichnen. Als Protestant wirkte Zimmermann in Wien für die evangelische Kirche und ihre Schulen in Siebenbürgen.

J. A. Zimmermann war es, der Rannicher den Auftrag erteilte, die Frage des Komeswahlrechts historisch zu behandeln. Rannicher verfasste die Studie „Das Recht der Komeswahl. Versuch einer diplomatischen Geschichte desselben von J. R. Studierender an der Rechtsakademie der sächsischen Nation in Hermannstadt“, im Jahre 1846 in Kronstadt erschienen. Die Regierung erkannte – heute könnte man darüber staunen – das umstrittene Wahlrecht an, und Franz Salmen wurde zum Komes gewählt.

Bei der Installation des sächsischen Komes Salmen war Rannicher dabei und veröffentlichte seine Eindrücke 1847 ebenfalls in Kronstadt.

1846 beendete Rannicher mit Auszeichnung die Rechtsfakultät und damit hätte er in das öffentliche Leben eintreten können. Er wollte aber darüber hinausgehen und begann mit Unterstützung der Mutter das Studium an der Königstafel in Neumarkt / Târgu Mureș, als „Tabularkanzelist“ vollenden. Um materiell zurechtzukommen, übernahm er die Stelle eines Hauslehrers bei einem ungarischen Adligen, wo er für den ganzen Hausstand sorgte und damit sein Wissen als Rechtsanwalt erweitern konnte.

Während seiner Zeit waren in Neumarkt über 30 sächsische Tabularkanzelisten, die durch ihr Praktikum auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft und der Politik für ihr Volk arbeiten wollten. Sie erlernten zugleich die ungarische Sprache, die ihnen von Nutzen sein sollte. Rannicher wurde auch Korrespondent der „Transsylvania“, des Beiblattes des „Siebenbürgischen Boten“ in Hermannstadt. Die Lage der sächsischen Bürger, Bauern und Handwerker waren Gegenstand seiner Betrachtungen. In der Zeit der Neumarkter Studien beschäftigte sich Rannicher immer mehr mit der Lage von Kirche und Schule, Themen die ihn bis zu seinem Lebensende beherrschen sollten. Die Behauptungen Rannichers gingen manchmal so weit oder waren solcherart formuliert, dass sich so manche Geistliche oder Beamte beleidigt fühlten.

Im Jahre 1848, als die Revolution ausbrach, hatte Rannicher seine Zeit an der königlichen Tafel beendet und begab sich nach Hermannstadt, um sich in die Politik zu stürzen.

Die größte Aufregung brachte der ungarische Reichstag in Pressburg (Bratislava), der die Union Siebenbürgens mit Ungarn beschloss. König Ferdinand hatte am 11. April 1848 diesen Beschluss unterzeichnet und im darauffolgenden Monat sollte auch der siebenbürgische Landtag in Klausenburg dazu Stellung nehmen. Mit dieser Frage war die gesamte sächsische Verfassung und die Zukunft dieses Volkes bedroht.

Die Mehrheit der sächsischen Vertreter im Landtag, voran die Hermannstädter, beschloss eine Erklärung für Groß-Österreich und damit gegen die Union Siebenbürgens mit Ungarn. Schon am 3. April 1848 wurden die vielen Rumänen auf dem Königsboden politisch mit den Sachsen gleichgesetzt. Nicht nur die orthodoxe Kirche sollte die gleichen Einkünfte wie die evangelische haben, die Rumänen sollten insgesamt Zugang zu allen öffentlichen Ämtern haben.

Als der siebenbürgische Gouverneur, Graf Teleki, Hermannstadt besuchte, wurde er ordnungsgemäß empfangen, jedoch bezüglich der Union Siebenbürgens mit Ungarn erwiesen sich die Sachsen als Gegner und hissten die österreichische schwarz-gelbe Fahne auf ihre Häuser. Auf

einer Versammlung im Theater hielt Rannicher eine feurige Ansprache zugunsten Österreichs, die von Georg Daniel Teutsch, seinem Zeitgenossen und Freund, hoch eingeschätzt wurde. In der „Transsylvania“ veröffentlichte Rannicher wertvolle Beiträge, die heute noch für die Geschichte der Revolution von Bedeutung sind.

Jakob Rannicher rief die sächsische Jugend auf, in das Jägerbataillon einzutreten, um für die Einheit Österreichs zu kämpfen. Er setzte sich für Fortschritt und Pressefreiheit ein und verurteilte jene sächsischen Abgeordneten, die auf dem Klausenburger Landtag für die Union gestimmt hatten. Nachdem das ungarische Revolutionsheer gesiegt hatte, sah sich auch Rannicher gezwungen, nach Bukarest ins Exil zu fliehen. Von Bukarest zog Rannicher schon in demselben Monat Mai über Kroatien nach Wien. Hier wurde er im Finanzministerium aufgenommen, 1850 dann im Kultus- und Unterrichtsministerium. Auf seine Veranlassung schickte die evangelische Landeskirche eine Delegation nach Wien, der auch G. D. Teutsch angehörte. Es sollte vor allem erörtert werden, wie die evangelische Kirche und ihre Schulen zu finanzieren seien, nachdem der Kirchenzehnte durch die revolutionären Ereignisse beseitigt worden war.

Jakob Rannicher arbeitete eifrig an der neuen Kirchenverfassung in Siebenbürgen, die dringend reformiert werden musste. Nach dem Sieg der Österreicher gegen die ungarische Revolution und der Einrichtung eines absolutistischen Regimes galt es vor allem die evangelische Kirche Siebenbürgens vor den staatlichen Eingriffen zu bewahren. 1856 erreichte Josef Andreas Zimmermann beim Kaiser, dass die evangelische Kirche in Siebenbürgen ihre Selbstständigkeit behielt. Um die innere Erneuerung der Kirche zu betreiben, wurde Rannicher zur kaiserlich-königlichen Statthalterschaft nach Hermannstadt versetzt, was auch in seinem Sinne war. Hier arbeitete er an einem neuen Gesetzesentwurf für die Kirche. Seine Vorstellungen und Projekte hat Rannicher alle der Reihe nach veröffentlicht und alle Interessenten zur Diskussion aufgefordert. Teutsch veröffentlichte 1862 den ersten Band eines Urkundenbuches der evangelischen Landeskirche. Viele Schriften Rannichers und seiner Zeitgenossen waren dazu angelegt, das neue Kirchenrecht mit geschichtlicher Rechtsgrundlage zu begründen. Als Mitglied im Oberkonsistorium und in der Statthalterschaft war Rannichers Arbeit von hervorragender Bedeutung. Unter dem absolutistischen Regime kam die Arbeit jedoch nicht voran.

Die Hundertjahrfeier seit Schillers Geburt (1859) war der beste Anlass für die Erörterung der Freiheit der evangelischen Kirche. Mehrere Vertrauensmänner, unter dem Vorsitze Zimmermanns, trafen sich zu Besprechungen über das neue Kirchengesetz. Dabei erwies es sich, dass die Auffassungen von Teutsch und Rannicher auseinander gingen. Der erste wollte eine zweckmäßige Erneuerung der Kirche in ihren wesentlichen Teilen, während der zweite von Grund auf alles, von oben bis zum Bischofsamt, umarbeiten wollte. G. D. Teutsch wollte von staatlichen Eingriffen in das Kirchenrecht nichts wissen, und damit setzte er sich gegen Rannicher durch. Die Vertrauensmänner verfassten eine Denkschrift für den Minister Thun, in der das Prinzip der Autonomie der Kirche Vorrang hatte.

Jakob Rannicher, von Gründlichkeit besessen, wurde in den genannten Beratungen überstimmt, was seiner Freundschaft mit Georg Daniel Teutsch jedoch nichts antun konnte. Im tiefen Innern seiner Seele hatte sich Rannicher, der gründliche Denker und Redner, von einer gewissen Raison der Kirchenmänner entfernt, was jedoch erst später zur Distanzierung von einigen Mitstreitern seines Volkes führen sollte.

Die Regierung gab die provisorischen Bestimmungen für die Landeskirche als Verordnung heraus, und am 12. April 1861 sollte die erste Landeskirchenversammlung über die Verfassung der evangelischen Kirche in Siebenbürgen entscheiden. Diese enthielt die volle Autonomie, die sie 1807 verloren hatte.

In den Jahren 1860–1861 bahnte sich die liberale Ausrichtung Österreichs als Staatspolitik im Innern des Reiches aus. Rannicher wurde Mitglied im Landeskonsistorium. Bei Gouverneur Liechtenstein war er hoch angesehen und verhalf der neuen Kirchenversammlung zur Anwendung.

Nach der neuen Verfassung und der zweiten Landeskirchenversammlung nannte Rannicher als Sekretär der Landeskirchenversammlung als Aufgabe für die Gemeinden: „Erziehung und

Bildung, ferner Glaube und Gottesfurcht sind die unversiegbaren Quellen aus welchen ein Volk den Trost und den Segen gesunder Tätigkeit schöpft“.

Rannicher verfolgte inzwischen gewissenhaft den Verlauf der politischen Ereignisse. Trotz Wiederherstellung der Verfassung Siebenbürgens, mit wesentlichen Abänderungen wie z.B. die Abschaffung der Leibeigenschaft, musste auch Österreich, gezwungen wie gewollt, den Ansprüchen der neuen Zeit willfahren.

Im Juni 1861, nach Wiederherstellung der sächsischen Verfassung, versammelte sich die Nationsuniversität, wo als gleichberechtigte Mitglieder zum erstenmal auch Rumänen teilnahmen. Bei allen Erneuerungen, davon die meisten in demokratischem Sinne, stellten die Magyaren wieder die Frage der Union Siebenbürgens mit Ungarn wie 1848.

Der konstitutionelle Einheitsstaat Österreich entsprach dem Wunsche aller größeren und kleineren Völker des Reiches. Man glaubte damals, auch sächsischerseits, an ein Gedeihen aller Nationalitäten und begann die Mitarbeit mit der neuen Wiener Politik. Mitten drin stand Rannicher. Der Irrtum Rannichers bestand darin, dass er an die Neuorientierung glaubte und damit, im Sog der Vertreter der vielen Völker, sich an den Rand des Machbaren begab. Eine redliche Zusammenarbeit mit dem Gesamtstaat Österreich war nicht möglich, denn die Ungarn bedrängten Wien und forderten die östliche Hälfte des Reiches für sich, nachdem die Habsburger den Krieg mit Italien, im Jahre 1866 auch den Krieg gegen Preußen verloren hatten.

Kaiser Franz Joseph I. blieb nichts erspart, wie er selber aussprach. Das Gemeinwesen des Sachsenlandes blieb für Rannicher weiterhin ein wichtiges Anliegen. Dazu verfasste er „Grundregeln“, die im Mai 1863 dem Kaiser vorgelegt wurden. Auch diese Arbeit war ergebnislos. Denn an dem Hermannstädter Landtag (1863) waren nur Sachsen und Rumänen beteiligt, die nach demokratischen Prinzipien verhältnismäßig unterlegenen Ungarn boykottierten den Landtag. Der Hermannstädter Landtag, ohne Ungarn, verfasste bedeutsame Beschlüsse, die in jener Zeit ohne Eindruck blieben.

Wir dürfen heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, den Verlauf der Dinge anders beurteilen. Die Siebenbürger Sachsen waren damals nicht imstande ihre eigene Lage zu entscheiden. Die zahlenmäßige Majorität der Rumänen – die im 19. Jahrhundert erwiesen, aber nicht willkommen war – war für alle Politiker, in Reden und Aufsätzen unerkant. Die politische Annäherung zwischen Sachsen und Rumänen hätten zumindest in Siebenbürgen zu einer „schweizerischen Eidgenossenschaft“ führen können. Die Sachsen beharrten auf herkömmlichem Recht, die Rumänen warteten indessen auf bessere Zeiten.

Es ist das besondere Verdienst von Frau Monica VLAICU, von den umfassenden Briefen, Reden und Aufsätzen Rannichers die besten ausgewählt zu haben, die in erster Linie die Auffassung Rannichers widerspiegeln, in zweiter Perspektive aber die gesamte Lage der Sachsen erörtert.

Ein guter Teil seiner Briefe schrieb Rannicher seiner Frau und den drei Kindern. Am 14. Januar 1853 hatte Rannicher Julie, Tochter des Thalheimer Pfarrers Schaser, geheiratet. Seine Frau brachte drei Kinder zur Welt, den Sohn Julius und die Töchter Selma und Bertha.

Die ersten Briefe schrieb Rannicher aus Neumarkt nach Hermannstadt. Am 7. April 1846 verabschiedete sich Jakob Rannicher in einem Brief von der Hermannstädter Rechtsakademie, in welchem er allen Studenten empfahl, dass sie nach Abschluss ihres Studiums je ein Buch der Bibliotheksfakultät schenken mögen.

Wir können hier nicht alle Empfänger der Briefe Rannichers erwähnen. Zu diesen gehörten Samuel Traugott Binder, J. A. Zimmermann, Johann Kirchgatter, Johann Gött, Friedrich von Sachsenheim, Georg Daniel Teutsch, Friedrich Schreiber, Johann Carl Schuller, Freiherr Andrei Şaguna und viele andere. Frau Vlaicu veröffentlicht gesondert die Briefe von Rannicher und jene an Rannicher.

Aus der Fülle der Briefe, den Reden und Aufsätzen können wir bloß einen geringen Teil hier besprechen, Jakob Rannichers Gedankenwelt kann erst aus dem gesamten Nachlass erkannt werden, von dem der größere und gelungene Teil in diesen Band aufgenommen wurde.

Aus den Briefen von Rannicher finden wir außer den persönlichen Beziehungen zu den Empfängern stets auch Bemerkungen über die Zustände im Lande und vor allem bei den Sachsen.

Eine rege Korrespondenz führte Rannicher mit dem Kronstädter Verleger Johann Gött, der u.a. einen nicht unterzeichneten Aufsatz von ihm veröffentlichte, der bei den sächsischen Pfarrern und Theologen Aufregung auslöste. In den Briefen an seinen Sohn Julius und seine Freunde forderte Rannicher wiederholt auf, die ungarische Sprache zu erlernen, da man sonst in der Politik nicht mitreden könnte.

Jakob Rannicher kommt in seinen Schriften immer wieder auf die früheren Zustände zurück. 1847 äußert er, dass der sächsische Bürger stets Mitglied der Nachbarschaft und der Zunft gewesen sei. Aus den Vorstehern der Nachbarschaften und Zünfte habe man die Hundertmannschaft der Stadt gewählt und dann die einzelnen Würdenträger und Beamten. Man solle den Leuten das Recht lassen, sich selbst zu regieren. „Bürgerliches Volksleben“ sei der echte Lebensgeist jeder Verfassung.

Nach dem Ausbruch der Revolution in Siebenbürgen kam Rannicher nach Hermannstadt, dem politischen Vorort der Sachsen, um dann vor den ungarischen Aufständischen nach Bukarest zu fliehen. Von hier erreichte er über Kroatien Wien. Von hier schreibt er über das Unwesen, das die Ungarn in Siebenbürgen trieben und schrieb über, die neuen politischen Verhältnisse nach der Niederschlagung der ungarischen Revolution.

1849 schrieb Rannicher in mehreren Briefen über die neuen Verwaltungseinheiten Siebenbürgens, über die Bildung des österreichischen Einheitsstaates unter dem neoabsolutistischen Regime. Die größte Gefahr für die sächsische Stellung im Lande käme in Zukunft aber von den Rumänen, die im sächsischen Siedlungsgebiet schon mancherorts die Mehrheit bildeten. Am 27. Januar 1850 erzog Rannicher in einem Brief an Friedrich von Sachsenheim auch eine neue deutsche Kolonisation, um gegen die „dacische Sintflut“ (die Rumänen) zu kämpfen. Aber auch eine innere Stärkung der Sachsen sei notwendig, außer einer öffentlichen Debatte über eine neue deutsche Ansiedlung.

Jakob Rannicher schwankt in seiner Meinung über die Beibehaltung der Sächsischen Nationsuniversität als oberstes Verwaltungsorgan der Sachsen. „*Wir wollen die Universität gehen lassen, wie ihr Leithammel sie führt. Man wird ja sehen, wohin sie kommt*“ (27. Februar 1850).

In Wien hatte Rannicher die Meinung, dass man in Hermannstadt nicht wisse, worum es im nachrevolutionären Österreich geht. Betreffend das Österreichische Bürgerliche Gesetzbuch schrieb er am 3. März 1850 an Kirchgatter: „Das Traurigste, mein Lieber, ist, daß um Euere Haut verhandelt wird, ohne daß ihr dabei mitredet“. Die Rumänen vom früheren Komitatsboden solle man nicht in den Verband der Sachsen aufnehmen. 1850 wurde Rannicher in das Ministerium des Cultus und Unterrichts aufgenommen. Der Dacoromanismus möchte eine Metropole im Herzen des Sachsenlandes gründen. „*Sehen sie wie Schaguna es macht. Wenn er Wind spürt, ist er gleich in Wien. Unten läßt sich nichts ausrichten*“; er empfiehlt G. D. Teutsch am 16. Mai 1850, dass er mit dem evangelischen Bischof nach Wien kommen möge.

In hartnäckiger und gründlicher Kleinarbeit war Rannicher bestrebt die Verwaltung und das Recht in Siebenbürgen im Sinne einer verfassungsmäßigen, liberalen Ordnung zu erneuern. Am 1. Mai 1863 wurde Jakob Rannicher zum Gubernialrat ernannt, wo er helfen sollte, die Gegensätze bei der Neugestaltung des Reiches zu überwinden. Zu den fast 40 sächsischen Vertretern im Hermannstädter Landtag des Jahres 1863 zählten der Komes Konrad Schmidt, Geog Daniel Teutsch und Jakob Rannicher. Der Landtag beschwor die Selbstständigkeit Siebenbürgens, seine Zugehörigkeit zum Gesamtreich und nicht zu Ungarn. Diese Stellung, wie auch die Gleichberechtigung der Rumänen mit den anderen Völkern des Landes, hat Rannicher nachhaltig vertreten. Wenn die Beschlüsse des Landtages, wie oben erwähnt, nicht anerkannt wurden, so war doch von Bedeutung, dass Rannicher in den Reichsrat nach Wien gewählt wurde. Die Ungarn erreichten aber, dass der Hermannstädter Landtag aufgelöst wurde. Sie verharren 1865 auf dem österreichisch-ungarischen Ausgleich und der Union Siebenbürgens mit Ungarn. Diese Frage sollte erneut auf einem Klausenburger Landtag erörtert werden, wo die Sachsen entsprechend vertreten waren, mit ihnen auch Rannicher. Als Vorbereitung für die Debatte veröffentlichten die Sachsen amtliche Aktenstücke zur rechtlichen Lage Siebenbürgens in den vergangenen Jahrhunderten (1865 und 1866). Da die Mehrheit der Landtagsvertreter Ungarn waren, verharren diese auf dem

Beschluss der Union von 1848, während die Rumänen die Rechtsgültigkeit des Unionsartikels nicht anerkannten. Die Rumänen verlangten einen neuen Landtag, in dem die ethnische Realität des Landes widerspiegelt werden sollte.

Auch auf dem Klausenburger Landtag des Jahres 1865 waren die sächsischen Vertreter geteilter Meinung. 28 von ihnen (darunter auch Rannicher) bestritten die Gesetzmäßigkeit des Unionsartikels von 1848 aus formalen Gründen, denn er sprengte die Einheit des Reiches und die Mehrheit der Bevölkerung, die Rumänen, verblieben in Ungerechtigkeit und Unruhe, da ihre Sprache und Religion nicht anerkannt seien. Es sollten daher die Bedingungen zwischen Ungarn und Siebenbürgen ausgehandelt werden, welche die Gewährleistung der freien Entfaltung der Nationalität, Sprache, Kirche und Schule, also die Rechte der einzelnen Völker Siebenbürgens gewährleistet sein sollten. Bloß sechs sächsische Vertreter vertraten das Prinzip der Union, jedoch sollten nach ihrer Meinung alle Nationalitäten die gleichen Rechte genießen.

Jakob Rannicher hielt am 2. und 6. Dezember 1865 zwei glänzende Reden auf dem Klausenburger Landtag. Trotz seiner juristischen Ausbildung, übertrumpften die Ungarn die Mehrheit der sächsischen Vertreter und damit das rumänische Volk. Auch als Mitglied des Guberniums wurde Rannichers Stimmrecht aberkannt, also schlichtweg unterschlagen. Dem vorgeschlagenen Antrag an die Krone wurde nicht zugestimmt, Rannicher durfte sich im Namen der Gegner der Union an den Kaiser und König Franz Joseph I. wenden. Dieser entschied aber im Sinne der Ungarn, also gegen Sachsen und Rumänen.

Trotz der politischen Niederlage der Sachsen im Jahre 1865 feierten die Anhänger Jakob Rannicher durch zahlreiche Ehrungen aller Art. Obwohl Rannicher nun den obersten Rang der sächsischen Parlamentarier innehatte, nachdem Zimmermann als Präsident des evangelischen Oberkirchenrates – also in Staatsdienste – neutralisiert war, konnte er der Spaltung in Alt- und Jungsachsen nicht entgegenwirken. Dieser innersächsische Kampf wurde mit den niedrigsten Mitteln ausgetragen. Wie Friedrich Teutsch in einer Kurzbiographie über Jakob Rannicher vermerkt, sahen die Altsachsen in den Jungsachsen Verräter des Volkes und seiner heiligsten Güter, und umgekehrt wurden die Andern zu Vaterlandsverrätern gestempelt.

Im Jahre 1867 wurde Rannicher Sektionsrat im Kulturministerium des Baron Eötvös, allerdings formhalber, denn man vertraute ihm keine wirklichen Aufgaben an. Einen Lichtschimmer erblickte man in der Bischofswahl vom 19. September 1867 in der Person des angesehenen Georg Daniel Teutsch. Mit ihm konnte nun Rannicher die Sorgen der Zeit teilen.

Trotz allen Bestrebungen der nichtungarischen Völkerschaften blieb Siebenbürgen bis 1918 Bestandteil der ungarischen Reichshälfte. Rannicher versuchte 1868 in einer Rede die Autonomie für Siebenbürgen zu erreichen, die Kroatien schon seit dem Mittelalter besaß. In nacheinanderfolgenden Gesetzen wurden die alten siebenbürgischen Landtagsbeschlüsse durch die neuen Bestimmungen der ungarischen Regierung ersetzt. Rannicher kam zu dem Schluß, dass man das alte Recht nicht mehr, sondern nur noch die Ehre retten konnte. Über die Regierungsbeschlüsse in Budapest unterrichtete Rannicher Bischof Teutsch in zahlreichen Briefen. Beide hielten den Erhalt der deutschen Schule und der deutschen Sprache als höchstes Anliegen. Dass die sächsischen Schulen in Zukunft keine staatliche Unterstützung erhalten würden, hatte man voraussehen können. Dieses geschah schon im Jahre 1876.

Da seit 1867 Rumänen und Sachsen auf derselben Seite der Barrikaden kämpften, kam es zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den beiden Völkern, so auch zwischen dem griechisch-orientalischen (orthodoxen) Bischof Freiherr Andrei Şaguna und Jakob Rannicher. Das rumänische Bistum wurde zum Range einer Metropole (Erzbistum) erhoben, wobei sich auch Rannicher als Berater Şagunas Verdienste erwarb.

Der Sachsengraf und damit die Sächsische Nationsuniversität verloren ihre Stellung, der seit dem 13. Jahrhundert aus Stühlen und Distrikten bestehende Königsboden wurde in Komitate eingeteilt. Die sächsischen Siedlungen wurden mit rumänischen und ungarischen derart zusammengelegt, dass die Sachsen in den meisten Gebieten zur Minderheit herabgestuft wurden. Der Mediascher Sachsentag aus dem Jahre 1872 fasste zwar wichtige Beschlüsse, aber diese konnten den weiteren Verlauf der Dinge nicht mehr aufhalten.

Der madjarische Nationalstaat als erklärtes Ziel der ungarischen Politik und damit die Einschmelzung und Verdrängung der anderen Völkerschaften lief den Bestrebungen der modernen Demokratie entgegen, die sich erst im 20. Jahrhundert mehr durchsetzen konnten.

Da die Sächsische Nationsuniversität alle politischen Rechte verloren hatte, blieb es den sächsischen Parlamentariern überlassen, die Grundrechte der Sachsen gesetzlich zu verankern. Das Wahlrecht in Ungarn war solcherart formuliert, dass die ungarische Regierung immer eine parlamentarische Mehrheit hatte. Die sächsischen Abgeordneten gehörten organisatorisch zur Deák-Partei, welche die Mediascher Beschlüsse der Sachsen als rechtlich hielten und zwar entsprechend den Bestimmungen des Unionsgesetzes. So forderten nun die Sachsen den Austritt ihrer Abgeordneten aus der Deák-Partei, weil diese die Forderungen der Sachsen nicht durchzusetzen vermochte. Rannicher war gegen den Austritt der Sachsen aus der Deák-Partei, denn man müsse ruhigere Zeiten abwarten. Die Mehrheit der sächsischen Abgeordneten beschloss den Austritt. Rannicher stimmte entschieden dagegen, da man Politik ausserhalb des Parteisystems nicht betreiben könne. Dazu meinte er:

„Ohne eine bestimmte, auf festen Grundsätzen beruhende Richtung einer größeren Anzahl von Gesinnungsgenossen ist in politischen Dingen überhaupt und namentlich in einer beratenden und gesetzgebenden Versammlung nichts auszurichten. Wenn man also wirklich etwas und sei es auch noch so wenig, nicht für den Augenblick bloß und durch die Laune des Zufalls erreichen will, muß man sich die Selbstbeschränkung eines Anschlusses an jene Partei auferlegen, mit welcher man wenigstens in der Hauptsache, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, einverstanden ist. Nur in einer solchen Verbindung kann auf eine allmähliche Ausbreitung und Geltendmachung besonderer Meinungen und Ansichten gehofft werden. Darum ist in der Politik die Vereinzelung, das Zurückziehen auf sich selbst zu tadeln, selbst da, wo es aus mißverständener Gewissenhaftigkeit hervorgeht. ... Aus fester Überzeugung bin ich den Schritten der 10 Mitdeputierten fern geblieben, weil ich dieselben für übereilt und gefährlich in seinen Folgen halte. ... Wir Sachsen sind nicht in der Lage, die Schiffe hinter uns zu verbrennen“ (Brief vom 31. März 1874).

Von jeher und bis heute stellt sich die grundlegende Frage, ob Minderheiten politische Ziele ohne Unterstützung einer Partei des Staats- und Mehrheitsvolkes erreichen können, selbst wenn sie von außen her unterstützt wurden. Das im Jahre 1871 vereinte und erstarkte Deutsche Reich griff den Siebenbürger Sachsen nicht unter die Arme, wenn wir natürlich von oft wesentlichen Beiträgen von Vereinen und Persönlichkeiten absehen. „Wir wollen bleiben was wir sind“ war bei der Viertelmillion Sachsen nur mit ungarischem oder andersnationalem Beitrag möglich.

Nach einem und einem Viertel Jahrhundert hart ausgetragenen Kräftemessen möchte man heute Jakob Rannicher zustimmen. Kann man es aber den anderen übelnehmen, die Einschnitte in das sächsische Leben durch Proteste gegen die Tagespolitik als Kampfmittel nicht ertragen wollten? Haben die Rumänen, Slowaken und andere durch ihre Passivität in Österreich-Ungarn mehr erreicht?

Jakob Rannicher ging in seiner offenen Erklärung so weit, dass er in seinem Eifer der Nationsuniversität Maßlosigkeit und Verfassungsfeindlichkeit vorwarf und an einer Durchführung des Mediascher Programms zweifelte, die gewiß den Erhalt der sächsischen Territorialautonomie wünschte. Die Mehrheit des Sachsenvolkes staunte über den inneren Zwist der sächsischen Elite, konnte aber nach den damaligen Verhältnissen keinen Einfluß auf den Verlauf der Dinge nehmen. In einer Erklärung vom April 1874 sagten sich die Wähler Rannichers aus Hermannstadt von ihm los, „er gehe in voller Freiheit seiner Wege, sie sind die unseren nicht“.

Rannicher hatte in seiner politischen Laufbahn, die vor mehr als einem Vierteljahrhundert begonnen hatte, schon kleinere Niederlagen einstecken müssen, dass aber seine Hermannstädter ihn ins Leere laufen ließen, das schlug dem Faß den Boden aus. Die Arbeit und die Treue zu seinem Volke sollten plötzlich umsonst gewesen sein? Im „Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt“ erschienen nacheinander Beitrittserklärungen zu der Absage an Rannicher. Er irrte sich jedoch, wenn er annahm, dass man seinen Sturz schon seit geraumer Zeit vorbereitet hätte.

Mehrere Freunde Rannichers rieten ihm sein Mandat im ungarischen Parlament niederzulegen, um nicht einen größeren Sturm heraufzubeschwören. Diesen Bruch wollte Jakob

Rannicher jedoch nicht vollziehen, dazu war er zu stolz und er behauptete, dass man intern die Frage bis zu einer Lösung erörtern solle. In einem Brief vom 11. April 1874 an einen Hermannstädter Freund rechtfertigte Rannicher noch einmal seinen Standpunkt. Er wollte aus der Deák-Partei nicht austreten und auch sein Mandat nicht niederlegen. Es bedurfte keiner weiteren Schritte für oder gegen Rannicher, denn er verstarb plötzlich am 8. November 1875 einen Tag nach der Erfüllung seines 52. Lebensjahres.

Die sächsischen Zeitungen würdigten die politischen Verdienste Rannichers rückhaltlos. Georg Daniel Teutsch schrieb über ihn in der „Allgemeinen deutschen Biographie“: „Damit stand ein für die Größe und Ehre Österreichs, für Ungarns Entwicklung zu einem europäischen Kulturstaat auf dem Boden der Rechtsgleichheit aller seiner Völker warm schlagendes Herz viel zu frühe still. Mit den Zielen, insbesondere den Arbeiten, den Hoffnungen und den Freuden und Leiden der sächsischen Nation in Siebenbürgen und ihrer evangelischen Kirche aus den Jahrzehnten 1845–1875, um die er sich reiche Verdienste erworben, wird Rannichers Name in Ehren dauernd verbunden bleiben“.

Über beiden sächsischen Parteien und insbesondere über Rannichers Leben liegt eine schwere Tragik, „denn beide Parteien konnten nicht anders handeln“ schrieb 1922 Friedrich Teutsch. Wir fügen hinzu, dass unter den gegebenen Bedingungen keine der beiden Parteien das Ziel der sächsischen Politiker hätte erreichen können.

1876 wurde das sogenannte „Sachsenland“ zerschlagen und in Komitate eingegliedert. 1890 beschlossen die Sachsen ein neues Programm, das eine Versöhnung mit der Regierungspartei anstrebte, was alsbald auch geschah. Die leidenschaftlichen Verfechter des sächsischen Alleingangs hatten nichts eingebracht, was Rannicher erkannt hatte.

In den obigen Ausführungen folgten wir der Schrift von Friedrich Teutsch „Jakob Rannicher. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem Kampf der Sachsen für ihr Recht“, erschienen in Deutsche politische Hefte aus Großrumänien, herausgegeben von Rudolf Brandsch, Jahrgang II, Heft 3–4.

Mit Jakob Rannicher sich zu beschäftigen ist eine spannende Angelegenheit. Während den Verhandlungen über den österreich-ungarischen Ausgleich 1867 näherte sich auch Jakob Rannicher der gemäßigeren liberalen Gruppe der Ungarn um Ferenc Deák und József Eötvös. Rannicher gehörte zu den „Altsachsen“, die für die sächsische Autonomie kämpften, während die „Jungsachsen“ eine Annäherung an die Ungarn befürworteten. Beim Empfang des Kaisers Franz Joseph I. in der Burg von Ofen war Rannicher mit anderen fünf sächsischen Kollegen im Frack, ohne Zylinder erschienen, zwei Vertreter der Sachsen hingegen im ungarischen Festkleide mit Säbel. 1867 übersiedelte Rannicher von Hermannstadt nach Budapest als Mitglied des ungarischen Parlaments. Hier sprach Rannicher abwechselnd ungarisch und deutsch.

Aus mehreren Veröffentlichungen erfahren wir, dass Jakob Rannicher auf dem Christinenstädter Friedhof in Budapest begraben wurde. Es sprachen der Pfarrer Scholz, Ministerialrat Szász, Friedrich Schreiber und der Reichstagsabgeordnete Friedrich Seraphin.

In Jakob Rannicher erkennen wir heute den politischen Fachmann des 19. Jahrhunderts in seiner europäischen Größe. Er hatte es – wie vor ihm Stephan Ludwig Roth – mit seinem Volke wohl gemeint, ohne die anderen Bewohner Großösterreichs oder Siebenbürgens herabstufen zu wollen.

Nach der Veröffentlichung der Briefe an G. D. Teutsch und dem Urkundenbuch über Wirtschaft und Handel der Stadt Hermannstadt, tritt nun Monica VLAICU mit diesem Band wieder in die vordere Reihe siebenbürgischer Verleger. Dem Institut für südostdeutsche Kultur und Geschichte gebührt erneut unser beste Dank.

